

Satzung des ADFC Wesel

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

§ 1.1 Der Verein führt den Namen „Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Ortsverein Wesel “ abgekürzt ADFC Wesel. Er ist zuständig für die Stadt Wesel.

§ 1.2 Sein Sitz ist Wesel.

§ 1.3 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

§ 2.1 Der ADFC Wesel ist eine Gliederung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, Kreis Wesel e.V., dessen Satzung als verbindlich anerkannt wird. Er hat den Zweck, unabhängig und parteipolitisch neutral im Interesse der Allgemeinheit den Fahrradverkehr und die Belange der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer/innen zu fördern und zu vertreten und dabei

- a. der Unfallverhütung (Verkehrssicherheit),
- b. der Verbraucherberatung,
- c. Förderung des Radfahrens als Freizeit- und Breitensport
- d. der öffentlichen Gesundheitspflege, Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,

zu dienen.

§ 2.2 Seine Aufgaben sind demgemäß insbesondere

- a. Entwicklung und Unterstützung von Konzepten und Maßnahmen für einen sicheren Um- und Ausbau des Radverkehrsnetzes, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Erhöhung des Fahrradanteils am Gesamtverkehr;
- b. Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen, die sich dem Umwelt- und Naturschutz, der Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit, der Verbesserung städtischer Lebensbedingungen, der Jugendarbeit und Gesundheit widmen;
- c. Veranlassung und Durchführung von Forschungsarbeiten, die Sammlung und Auswertung von Erfahrungen, die Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen zur Breitenwirkung;
- d. Beratung für Fahrradbenutzer in Anliegen des Verbraucherschutzes und des Fahrradverkehrs;
- e. Förderung des Freizeitverkehrs und Durchführung von Radtouren;
- f. Information und Schulung der Mitglieder des Vereins und die Unterstützung der Orts- und Stadtteilgruppen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben;
- g. Organisation von Vorträgen, Schulungs- und Übungsveranstaltungen, insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, dem Bau besserer Radverkehrsanlagen und Erzielung eines besseren Verkehrsverhaltens;
- h. Maßnahmen zur Verhinderung von Fahrraddiebstählen und zur Wiederauffindung gestohlener Fahrräder;
- i. Förderung des Alltagsradverkehrs.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- § 3.1 Der ADFC Wesel dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- § 3.2 Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- § 3.3 Organen und Mitgliedern werden Auslagen für die satzungsgemäße Vereinsarbeit auf Antrag erstattet. Die pauschale Ausgabenerstattung ist zulässig.
- § 3.4 Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- § 4.1 Der ADFC Wesel hat persönliche und fördernde Mitglieder.
- § 4.2 Persönliche Mitglieder können alle natürlichen Personen werden. Natürliche Personen aus anderen Untergliederungen des ADFC Kreis Wesel e.V. können Mitglied im ADFC Wesel werden, wenn sie das ausdrücklich wünschen.
- § 4.3 Fördernde Mitglieder können solche natürlichen Personen oder Vereinigungen werden, die bereit sind, den Zweck des Vereins ideell und materiell zu fördern.
- § 4.4 Die Mitglieder im ADFC Wesel sind Mitglieder im Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club Kreis Wesel e.V..

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- § 5.1 Die Mitgliedschaft eines bereits in Wesel ansässigen Mitgliedes beginnt mit der Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (Bundesverband) e.V..
- § 5.2 Zieht ein Mitglied nach Wesel, so beginnt seine Mitgliedschaft hier mit der Mitteilung seines Umzugs an den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (Bundesverband) e.V..
- § 5.3 Ein Mitglied kann, auch ohne dass es seinen Wohnsitz in Wesel hat, auf eigenen Wunsch Mitglied im ADFC Wesel werden.
- § 5.4 Die Mitgliedschaft endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (Bundesverband) e.V. oder mit der Mitteilung über Wegzug in einen anderen Ort, in einen anderen Kreis, in ein anderes Bundesland oder der wunschgemäßen Zuordnung zu einer anderen Gliederung des ADFC Bundesverbandes e.V..

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- § 6.1 Alle persönlichen Mitglieder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Minderjährige üben das Wahlrecht persönlich aus. Für das passive Wahlrecht ist in der Regel die Vollendung des 18. Lebensjahres Voraussetzung, die Mitgliederversammlung kann Ausnahmen zulassen.
- § 6.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und pünktlich den Beitrag gemäß den Beschlüssen des ADFC Bundesverbandes e.V. zu entrichten. Sie können die Zugehörigkeit zu einer bestehenden Ortsgruppe im Kreis Wesel frei wählen.

§ 7 Organe des Vereins

- § 7.1 Die Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand.

§ 7.2 Dem ADFC Wesel obliegen alle Angelegenheiten von kommunaler Bedeutung sowie die Verbindung zu anderen Untergliederungen im ADFC Kreis Wesel e.V..

§ 7.3 Bei Angelegenheiten, für die ausschließlich der ADFC Kreis Wesel e.V. zuständig ist, unterliegen alle Untergliederungen dem Weisungsrecht der Mitgliederversammlung und des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

§ 8.1 Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des ADFC Wesel. Sie besteht aus allen Mitgliedern des ADFC in Wesel.

§ 8.2 Die Mitgliederversammlung beschließt über alle Vereinsangelegenheiten. Satzungsänderungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung des ADFC Kreis Wesel e.V. stehen. Ihre regelmäßigen Aufgaben sind:

- a. Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts des Vorstandes und der Bericht der Kassenprüfer/innen;
- b. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes;
- c. Beschlussfassung über den Haushalt;
- d. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer/innen;
- e. Wahl eines Vertreters für den erweiterten Vorstand des ADFC Kreis Wesel e.V..

§ 8.3 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einem Vorschlag für die Tagesordnung einberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen, Zweck und Gründe enthaltenden Antrag von mindestens 10% der Mitglieder, statt. Zu ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlungen ist schriftlich einzuladen. Es gilt eine Einladungsfrist von zwei Wochen. Diese beginnt stets mit dem Absenden der Einladung an die dem Verein bekannte postalische oder elektronische Anschrift des Mitgliedes.

§ 8.4 Antragsberechtigt zu Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Die Antragsfrist beträgt eine Woche.

§ 8.5 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde. Entschieden wird im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Satzungsänderungen ist jedoch eine 2/3 Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 8.6 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich. Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen in offener Abstimmung.

§ 8.7 Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Kandidaten/innen, die das beste und zweitbeste Ergebnis erzielt haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der/die Kandidat/in, der/die die meisten Stimmen erhält.

§ 8.8 Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich. Der geschäftsführende Vorstand des ADFC Kreis Wesel e.V. ist nach den Vorschriften des § 8.3 einzuladen.

§ 8.9 Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wiedergibt und von einem Mitglied und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist. Der geschäftsführende Vorstand des ADFC Kreis Wesel e.V. erhält eine

Satzung des ADFC Wesel

Wesel, den 29. November 2016

Gründungsmitglieder:

Renate Dills

Janz. Bey

Clemens ~~Beck~~

Walter ~~Witt~~

Melis ~~Weg~~

Ingrid Kroezen

Jan ~~Beck~~

Ursula ~~Beck~~

Olaf ~~Beck~~

Gerhard ~~Beck~~

Jochen ~~Beck~~

Ralf ~~Beck~~

Petra ~~Beck~~

Wolfgang ~~Beck~~